

Die Dezentrierung der Demokratie: neuere Beiträge zur Demokratietheorie

Gaus, Daniel

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gaus, D. (2012). Die Dezentrierung der Demokratie: neuere Beiträge zur Demokratietheorie. *ZPTh - Zeitschrift für Politische Theorie*, 3(2), 298-306. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-61923-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Die Dezentrierung der Demokratie.

Neuere Beiträge zur Demokratietheorie

*Daniel Gaus**

*Pierre Rosanvallon „Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit, Reflexivität, Nähe.“
Hamburger Edition: Hamburg, 2010, 304 S.*

Fabienne Peter „Democratic Legitimacy.“ Routledge: New York, 2009, 164 S.

*John P. McCormick „Machiavellian Democracy.“ Cambridge University Press: New
York, 2011, 252 S.*

*Daniele Archibugi, Mathias Koenig-Archibugi, Raffaele Marchetti (Hrsg.) „Global De-
mocracy. Normative and Empirical Perspectives.“ Cambridge University Press:
Cambridge, 2012, 296 S.*

Pierre Rosanvillons Buch über „Demokratische Legitimität“ ist für die aktuelle Demokratietheorie von grundlegender Relevanz. Rosanvallon erhebt damit den starken Anspruch, eine Entwicklung moderner Demokratie zu beschreiben, die sich in demokratischen Gesellschaften seit langem vollzieht, aber demokratietheoretisch noch nicht erfasst ist. Die These ist, dass die gegenwärtige Demokratietheorie die normative Bedeutung demokratischer Ordnung nach wie vor in Orientierung an alten Gründungsmythen zu erklären versucht, während das Bewusstsein und die politische Institutionenlandschaft demokratischer Gesellschaften schon in eine „neue Ära der Legitimität“ (12¹) eingetreten ist. Seine Beschreibung der Geschichte der modernen Demokratien als einer „Dezentrierung der Demokratien“ (7) ist deshalb von hoher Relevanz, weil Rosanvallon damit einen übergeordneten Interpretationsrahmen vorschlägt, der unterschiedliche demokratietheoretische Debatten zwanglos als Ausläufer derselben Entwicklung erscheinen lässt. Nicht zuletzt wird damit eine Perspektive eröffnet, aus der sich eine mögliche Antwort auf ein bedeutsames Rätsel der „postnationalen Konstellation“ (Habermas 1998) gewinnen lässt. Globalisierungs- und Transnationalisierungsprozesse haben eine Situation herbeigeführt,

* Dr. Daniel Gaus, Käte Hamburger Kolleg „Politische Kulturen der Weltgesellschaft“, Universität Duisburg-Essen,
Kontakt: gaus@gcr21.uni-due.de

1 Alle Literaturangaben ohne Namensnennung beziehen sich jeweils auf die Werke von Rosanvallon (2010), Peter (2009), McCormick (2011) sowie Archibugi/Koenig-Archibugi/Marchetti (2012).

die mit Michael Zürn (2011) als „demokratisches Paradox“ bezeichnet werden kann: wie erklärt es sich, dass Demokratie einerseits nahezu universal als notwendige Bedingung politischer Legitimität betrachtet wird, während andererseits ihre Kerninstitutionen an Zustimmung zu verlieren scheinen? Eine Antwort darauf lässt sich aus Rosanvillons Vorschlag gewinnen, die Geschichte moderner Demokratie auf eine neue Weise zu betrachten. Seine Interpretation legt letztlich nahe, die meist für gegensätzlich gehaltenen Vorstellungen von liberaler Mehrheitsdemokratie einerseits sowie von „*democratie à venir*“ (Derrida) andererseits in einen historischen Entwicklungszusammenhang zu bringen. Demnach stellen beide zwar konträre, aber sich notwendig ergänzende Pole desselben Verständnisses demokratischer Legitimität dar. Entsprechend handelte es sich bei dem vermeintlichen „demokratischen Paradox“ gar nicht um ein Paradox, sondern um eine demokratiethoretisch noch nicht ausreichend bestimmte Verschiebung innerhalb des modernen Verständnisses demokratischer Legitimität.

Was versteht Rosanvallon unter der Geschichte moderner Demokratie als einer „Dezentrierung der Demokratie“? Im Ausgangspunkt der Geschichte moderner Demokratie, den neuzeitlichen Revolutionen, verschränkt sich Demokratie mit der Vorstellung der Einheit des Volkes beziehungsweise der Nation. Das Gravitationszentrum demokratischen Denkens bildet die Idee, dass alle legitime politische Macht vom Volk ausgeht und die alleinige Quelle demokratischer Legitimität die Institution der freien und gleichen Wahl ist. Dabei regiert am Ende des 18. Jahrhunderts in den Köpfen noch das seit der Antike wirksame gesellschaftliche Einheitsideal, welches die moderne Demokratie von Anfang an mit einer wirkmächtigen Fiktion unterlegt. Wie selbstverständlich gilt: demokratisch ist, was dem Gemeinwillen entspricht und der Gemeinwille bringt sich im Ergebnis der Mehrheitswahl zum Ausdruck. Damit wird jedoch jenes Spannungspotential verdeckt, das in der Natur des Mehrheitswahlrechts als Instrument zum (friedlichen) Ausdruck gesellschaftlicher Konflikte liegt. Rosanvallon hält fest: „Aufgrund einer gewissen Blindheit gegenüber ihrer wahren Natur wurden die modernen demokratischen Systeme von Anfang an destabilisiert.“ (44)

Die weitere Geschichte demokratischer Gesellschaften versteht Rosanvallon nun als kontinuierliche Abschwächung der sozialen Geltung der mehrheitsdemokratischen Vorstellung. Stück für Stück wird sie als bloße Fiktion durchschaut, die im Widerspruch zur politischen Realität demokratischer Gesellschaften steht. In Reaktion auf die wahrgenommenen Dysfunktionalitäten elektoral-repräsentativer Demokratie gewinnen alternative Legitimitätsvorstellungen an Bedeutung, die die normative Bedeutung anderer, nicht-parlamentarischer Institutionen in den Vordergrund rücken. Damit verbindet sich Rosanvallon zufolge aber nicht der Niedergang der demokratischen Idee. Der gesellschaftliche Legitimitätswandel ist nicht als Ersetzung, sondern als eine den Geburtsfehler der Demokratie korrigierende „Auffächerung und Ausdifferenzierung“ (271) des demokratischen Ideals zu verstehen.

Zunächst entlarvt demnach die zunehmend konkurrierend verfahrenende Parteipolitik gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Mehrheitsprinzip als eine zwar notwendige Entscheidungsregel, die aber der Vorstellung eines sich äußernden Gemeinwillens entgegensteht. Das daraus entstehende Legitimationsdefizit parlamentarischer Demokratie induziert eine Neuausrichtung demokratischen Denkens, die zu einem veränderten Verständnis des Verhältnisses von Politik und Verwaltung führt. Bisher als bloßes Ausführungsorgan des Volkswillens begriffen, konnte eine starke und unabhängige Verwaltung nun durch den Ansehensverlust des Parlaments als kontrollierendes Gegengewicht zum Parti-

kularismus parteipolitischer Auseinandersetzungen erscheinen. Die brüchig gewordene Legitimation der Herstellung des Gemeinwillens über parlamentarische Praxis wird fortan durch das Ansehen der öffentlichen Verwaltung kompensiert, Statthalter des objektiven Gemeinwohls zu sein. Damit ist neben die Vorstellung der prozeduralen Allgemeinheit des über die Wahl zum Ausdruck gebrachten Gemeinwillens eine zweite Form der Allgemeinheit getreten, die fortan das demokratische Denken mitbestimmt: „die substantielle Allgemeinheit aufseiten der Administration, die vor allem jeglichen Partikularismus vermeidet“ (59). Mit dieser Neubestimmung „wurde der *Staat*, im allgemeinen Sinne des Begriffs, zum konstitutiven Moment der Demokratie“ (66).

Dass beide Legitimationsprinzipien in Konkurrenz zueinander stehen, bedeutet Rosanvallon zufolge jedoch nicht, Demokratie würde durch ein alternatives, nichtdemokratisches Legitimationsprinzip unterwandert. Im Gegenteil handelt es sich um eine erste Stufe der Ausdifferenzierung eines vorher eindimensional aufgefassten Verständnisses demokratischer Allgemeinheit. Es bringt sich darin ein „notwendiger demokratischer Dualismus“ (202) zur Geltung. Das wird deutlich, so Rosanvallon, wenn man sich an die ursprünglich doppelte Bedeutung der demokratischen Wahl erinnert, einerseits Ausdruck der staatsbürgerlichen Gleichheit zu sein sowie andererseits qualifizierte Regierende auszuwählen. Die zweite Bedeutung der „Funktions-Wahl“ (72) wurde nämlich von Denkern wie Madison oder Sieyes nicht nach dem Modell einer Konkurrenz verschiedener Kandidaten gedacht, sondern hatte den Sinn einer objektiven Ermittlung der Fähigsten und Tugendhaftesten. Rosanvallon argumentiert nun, dass diese funktionale Bedeutung demokratischer Wahl, welche in der konkurrenzgeprägten Parlamentspolitik verloren gegangen ist, in veränderter Form in den Auswahlverfahren zur Besetzung der Ämter staatlicher Verwaltung wieder auflebt. Vor diesem Hintergrund, so schließt Rosanvallon, bringen beide, die Legitimität der Verwaltung als Sachwalter des Gemeinwohls und die Legitimität des Parlaments als vom Gemeinwillen eingesetzte Herrschaftsinstanz, unterschiedliche Formen demokratischer Allgemeinheit zum Ausdruck. Sie kompensieren die jeweilige Schwachstelle ihres Gegenübers und stellen so ergänzende Aspekte demokratischer Legitimität dar, „wenn man sie im Rahmen einer Ökonomie der Allgemeinheitsprüfungen greift“ (77).

Die „neue Ära der Legitimität“ (12) beginnt für Rosanvallon in den 1980er Jahren, in denen dieses „System der doppelten Legitimität“ (25 ff.) an Plausibilität verliert. Grund dafür ist eine um sich greifende gesellschaftliche Partikularisierung, die die Voraussetzungen der Regierbarkeit und das Verhältnis der Gesellschaft zur Politik radikal verändert. Ein geschärftes Bewusstsein für fließende Gegensätze und besondere Lebensumstände erschüttert vor allem die Legitimität einer schematisch und statisch regulierenden staatlichen Administration. Die Vorstellung von demokratischer Allgemeinheit als eines positiv bestimmbareren Gemeinwohls verliert ihre Geltung. Das ändert zwar einerseits nichts daran, dass Legitimität nach wie vor nur über einen „notwendigen demokratischen Dualismus“ (202) herstellbar ist. Auch weiterhin muss sich Demokratie „auf zwei verschiedene Notwendigkeiten einstellen: einerseits auf die der periodischen Wahl zwischen stark differenzierenden Personen und Programmen, andererseits auf die Einsetzung von Institutionen des Gemeinwohls, die über diesen Differenzen stehen“ (202). Aber der Begriff des Gemeinwohls nimmt nun eine „negativ-prozedurale“ (122) Form an. Er verbindet sich stärker mit dem von der „positiv-kumulativen Identifikations-Allgemeinheit“ (ebd.) ausgeblendeten Anderen: der Stimme von Minderheiten, der Anerkennung des jeweils Besonderen, Sachlichkeit durch wissenschaftliche Distanz von Politik sowie der inklusi-

ven Gleichheit aller Perspektiven. Entsprechend, so Rosanvallon, verändert sich in demokratischen Gesellschaften die „Ökonomie der Legitimität“ (121). Neben der Einsetzungslegitimität, die nach wie vor durch den Ausdruck des Wählerwillens erzeugt wird, muss demokratische Politik immer stärker drei weiteren Legitimationserfordernissen gerecht werden: Unparteilichkeit, Reflexivität und Nähe. Über die „Legitimität der Unparteilichkeit“ (93) sowie der Reflexivität erklärt sich Rosanvallon zufolge, warum bestimmten politischen Institutionen, die in der Demokratietheorie mitunter als demokratieschädlich aufgefasst werden, tatsächlich eine wesentliche Funktion im Rahmen einer demokratischen Ordnung zukommt. Demnach tragen unabhängige Aufsichts- und Regulierungsbehörden insofern zur demokratischen Legitimität bei, als sie mit ihrem Entscheidungsmodus einen Kontrapol zur parlamentarischen Entscheidungspraxis setzen. Sie werden einer bestimmten Erwartung der Bürger gerecht, indem sie für ein unparteiliches Verhalten stehen, das „der Absicht folgt, alle Seiten eines Problems zu berücksichtigen und keine Situation außer Acht zu lassen“ (110). Sie wirken so an der Verwirklichung eines Ideals negativer Allgemeinheit mit, der Vermeidung partikularer Vorteile und Privilegien. In ähnlicher Weise sieht Rosanvallon Verfassungsgerichte als genuin demokratische Institutionen, weil sie einige der von elektoral-repräsentativen Institutionen ausgeblendeten Aspekte demokratischer Allgemeinheit zur Geltung bringen. Über ihre Grundrechtsorientierung erzeugen sie eine „Legitimität der Reflexivität“ (151) und tragen so zu einer differenzierteren demokratischen Repräsentation bei. Einerseits, so Rosanvallon, halten sie die Erinnerung an geschichtsbildende Elemente der demokratischen Gemeinschaften wach und fungieren so als kollektives Gedächtnis, das ein Gegengewicht zum kurzlebigen Takt politischer Wahlperioden darstellt. Andererseits bringt ihre Praxis der Normenkontrolle eine zum Mehrheitswillen konkurrierende Form des Gemeinwillens zur Geltung, den inklusiv-allgemeinen Willen der gleichen demokratischen Rechtsgenossinnen und -genossen. Während die Legitimität der Unparteilichkeit und der Reflexion jeweils über einen Typus demokratischer Institutionen erzeugt wird, bezieht sich die „Legitimität der Nähe“ (209) auf eine bestimmte gesellschaftliche Erwartung an das Verhalten der Regierenden. Regierende müssen demnach zusehends über den Ausweis von physischer Präsenz sowie Verständnis und Mitgefühl für Einzelschicksale einem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Anerkennung der Besonderheit entsprechen, einer „gesellschaftlichen Forderung nach Unmittelbarkeit“ (217) nachkommen, um als legitim gelten zu können.

Rosanvallons Argumentation ist von hohem demokratietheoretischem Wert, weil sie eine umfassende Sprache zur Beschreibung der „neuen Grammatik der demokratischen Institutionen“ (18) zur Verfügung stellt, die zum Verständnis sowie zur normativen Beurteilung politischer Verhältnisse unter Bedingungen von Transnationalisierung und Globalisierung beitragen kann. Insbesondere im Hinblick auf die starke Zunahme von Institutionen der Governance sind seine Gedanken aufschlussreich. Sie öffnen einen Blick dafür, inwiefern nicht nur dem über das Parlament verkörperten Wählerwillen, sondern auch gegenmajoritären Institutionen wie Verfassungsgerichten und unabhängigen Institutionen wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden eine genuin *demokratische* Funktion zukommt – allerdings nur dann, so warnt auch Rosanvallon, wenn sie im wechselseitig kontrollierenden Zusammenspiel mit elektoral-repräsentativen Institutionen innerhalb einer konstitutionalisierten Gesamtordnung stehen. Noch grundlegender betrachtet liefert Rosanvallons Beschreibung der Geschichte moderner Demokratie einen Untersuchungsrahmen, der es ermöglicht, ganz unterschiedliche Diskussionszusammenhänge aktueller Demokratietheorie in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. Lässt man seine These einer

neuen, aber theoretisch unerschlossenen gesellschaftlichen Ära demokratischer Legitimität gelten, erscheinen nicht nur die Debatte um Demokratie jenseits des Nationalstaats (3), sondern auch analytisch-begriffliche (1) und ideengeschichtliche (2) Ansätze zur Bestimmung demokratischer Legitimität als Ausläufer einer „Dezentrierung der Demokratie“. In allen drei Kontexten wird über ein angemessenes Verständnis demokratischer Legitimität nachgedacht und dabei jeweils in bestimmter Hinsicht an der weiteren „Auffächerung und Ausdifferenzierung“ (271) des demokratischen Ideals gefeilt.

1) *Fabienne Peter* legt mit ihrem Band eine Reflexion des Begriffes von „Democratic Legitimacy“ vor, die einen doppelten Charakter aufweist. Dem Inhalt nach geht es ihr um eine philosophische Bestimmung der Bedingungen demokratischer Legitimität. Sie fragt begrifflich-analytisch nach den Kriterien, die es in der normativen Beurteilung demokratischer Praxis zu berücksichtigen gilt. Zu diesem Zweck legt sie im kritischen Durchgang durch die aus ihrer Sicht für den demokratietheoretischen Diskurs wesentlichen Ansätze eine Taxonomie der unterschiedlichen Spielarten aggregativer, deliberativer und epistemischer Theorien der Demokratie vor. Im Zuge der Entfaltung ihrer These, dass keiner der vorliegenden Ansätze das Wesen demokratischer Legitimität angemessen erfasst, präsentiert sie dabei in anschaulicher Weise die Annahmen und Argumente sowie die wesentlichen bekannten Schwachstellen der jeweiligen Theorien. Aus diesem Grund eignet sich Peters Beitrag der Form nach durchaus auch als eine (zweifellos empfehlenswerte) Lehrbuchdarstellung, die jedoch mit einer eigenen Pointe schließt: demnach sind die Bedingungen demokratischer Legitimität im Sinne eines „pure epistemic proceduralism“ (132) zu begreifen, der eine – bislang weithin unberücksichtigte – Spielart des Modells deliberativer Demokratie darstellt.

Im Ausgang ihrer stark an der politischen Philosophie John Rawls‘ orientierten Argumentation wendet sich Peter zunächst von aggregativen Modellen demokratischer Legitimität ab und deliberativen Demokratietheorien zu. Aggregative Ansätze begreifen Demokratie nach dem Modell der Einspeisung vorgeformter individueller Präferenzen über Wahlen in den Entscheidungsprozess. Demokratische Legitimität bemisst sich Peter zufolge hier danach, ob die Menge der eingespeisten Interessen rational und konsistent zu einer kollektiven Entscheidung zusammenfügt wurde. Ihr wesentlicher Einwand lautet, dass nach diesem Verständnis „the question of what counts as informational basis in the evaluation of policy alternatives“ (44) als unabhängig vom demokratischen Prozess verstanden wird – Bemessungsgrundlage sind letztlich die vorpolitischen individuellen Präferenzen der Wählerinnen und Wähler. Deliberative Ansätze verstehen dagegen Demokratie nach dem Modell des inklusiven und gleichberechtigten Austauschs öffentlicher Gründe in der Vorbereitung politischer Entscheidungen. Damit tragen sie nicht nur der Möglichkeit der Transformation individueller Interessen Rechnung. Sie lassen auch Fragen, die den Horizont einer je individuellen Beurteilungsperspektive übersteigen (zum Beispiel Fragen der Verteilungsgerechtigkeit) als Gegenstand des demokratischen Entscheidungsprozesses zu. Demokratische Legitimität stellt sich nach deliberativer Auffassung dann her, wenn politische Entscheidungen als Ergebnisse eines gleichberechtigten und inklusiven Prozesses öffentlicher Rechtfertigung zu verstehen sind.

Allerdings, so argumentiert Peter, unterliegen deliberative Ansätze einem Dilemma, dem „Political Egalitarian’s Dilemma“ (78). Einerseits ist mit dem Legitimitätskriterium der gleichberechtigten Teilnahme am öffentlichen Diskurs impliziert, dass jedem/-r Bürger/-in die substantiellen Voraussetzungen zu einer solchen Teilnahme gewährt werden

müssen. Andererseits bedeutet jede konkrete Bestimmung dieser substantiellen Voraussetzungen aber, Kriterien festzuschreiben, die im jeweiligen demokratischen Prozess nicht mehr verhandelbar sind. Sie stellen externe Legitimitätsbedingungen des demokratischen Prozesses dar – und widersprechen als solche dem prozeduralen Grundprinzip deliberativ verstandener demokratischer Legitimität. Peter schließt, dass einerseits keinerlei dem demokratischen Prozess externes Güte- oder Korrektheitskriterium vertretbar ist. Andererseits leiden rein prozeduralistische Begründungen, die die Legitimität von Entscheidungen allein auf das Prinzip der „political fairness“ zurückführen, unter dem Problem, begründen zu müssen, warum ein öffentlicher Rechtfertigungsprozess überhaupt nötig ist. Ginge es im demokratischen Prozess lediglich um Fairness, so der bekannte Einwand von David Estlund (2008), reichte ein Münzwurf zur politischen Entscheidung aus.

Mit Estlund nimmt Peter daher an, dass die normative Verpflichtungskraft einer demokratischen Entscheidung nicht allein auf die Geltung des Gleichheitsprinzips zurückzuführen ist, sondern auch auf ihrer epistemischen Qualität beruht. Allerdings wendet sie sich explizit dagegen, epistemische Qualität als ein „truth-tracking potential“ (111) der Demokratie zu begreifen. Estlunds und andere Modelle epistemischer Demokratie nehmen einen externen Korrektheitsstandard für ‚gute‘ Entscheidungen als gegeben an, dem demokratisch erzeugte Politikerergebnisse besonders nahekommen. Dagegen schlägt Peter vor, die epistemische Dimension der Demokratie als einen Bestandteil des Begriffs politischer Fairness zu verstehen: Erst der faire Zugang führt zur Abbildung gesellschaftlicher Diversität im öffentlichen Rechtfertigungsprozess. Und erst die Erfahrung eines öffentlichen Lernprozesses, in dem vermeintlich selbstverständliche Gemeinwohlanahmen am Widerspruch gesellschaftlicher Diversität gebrochen worden sind, verleiht demokratischen Entscheidungen Legitimität. In diesem Sinne schließt Peter, dass „the epistemic value resides in the process itself, not in its outcome“ (123).

Peters Argumentation lässt sich durchaus als Ausdruck des Voranschreitens der von Rosanvallon beschriebenen Dezentrierung der Demokratie betrachten. Ihr Versuch der Verbindung einer rein prozeduralen Demokratievorstellung einerseits und mit einem demokratieinternen Begriff epistemischer Qualität andererseits präzisiert gewissermaßen Rosanvallons These eines „notwendigen demokratischen Dualismus“ (202), der Gleichzeitigkeit zweier konkurrierender Legitimationsprinzipien der Demokratie. Dabei ist auch für Peter das demokratische Gemeinwohl nicht mehr als eine positiv bestimmbar oder vorgegebene (also: dem demokratischen Prozess externe) Größe denkbar. Stattdessen, so hält Peter mit Iris M. Young (2000) fest, gilt für jegliche Gemeinwohlbestimmung: „social difference matters epistemically.“ (127)

2) *John P. McCormick* präsentiert eine ideengeschichtliche Studie, mit der er ein kritisches Argument gegen die institutionelle Organisation heutiger Demokratien entfaltet. Seine Ausgangsannahme ist, dass „the political impact of economic equality is an increasingly vexing problem in contemporary democracies“ (1). Über eine Neuinterpretation der politischen Theorie Machiavellis entfaltet McCormick eine starke These: um der über ökonomische Ungleichheit erzeugten politischen Ungleichheit in elektoralen Demokratien entgegenzutreten, müssen diese nicht nur (wie bereits von Buchstein 2009 gefordert) um Losverfahren ergänzt werden, sondern bedürfen zusätzlich klassenspezifischer Institutionen, insbesondere einem „People’s Tribunate“ (170).

Die Begründung dieser These lässt sich McCormick zufolge dem Denken Machiavellis entnehmen – gesetzt den Fall, so die zweite, ideengeschichtliche These des Buchs,

man folgt nicht der gängigen Machiavelli-Interpretation, wie sie unter anderem von der ‚Cambridge-Schule‘ politischer Ideengeschichte nahegelegt wird. Indem diese Machiavelli umstandslos in der Tradition des Republikanismus verortet, übersieht sie einen entscheidenden Punkt: Während der Republikanismus die Dominanz sozioökonomischer Eliten in der politischen Teilhabe stillschweigend akzeptiert und mitunter sogar gutheißt, hält Machiavelli sie für das Kernproblem der Stabilität eines republikanischen Gemeinwesens. Demnach sind nicht nur politische, sondern auch ökonomische Eliten von einem natürlichen „oppressive appetite“ (36) getragen, der sie zur Instrumentalisierung der öffentlichen Ordnung zum Zwecke der Reichtums- und Machtmehrung anhält. Dagegen, so McCormick mit Machiavelli, wohnt dem gewöhnlichen Volk der Drang nach Freiheit von Oppression inne. Als natürlicher „guard against oligarchic or princely usurpations“ (68) ist daher seine starke, direkte Beteiligung als Kontrollinstanz elitendominierter republikanischer Politik unerlässlich.

Der Eindruck Machiavellis als eines demokratischen Denkers bestätigt sich, so McCormick, wenn man die konkreten Beispiele beachtet, die Machiavelli in seiner Diskussion athenischer, römischer und florentinischer politischer Institutionen anführt. Auf diese Beispiele stützt sich McCormick, um sich kritisch gegen eine Grundidee moderner Demokratie zu wenden. Indem moderne demokratische Verfassungen ein souveränes Volk als „sociologically anonymous political subject“ (91) voraussetzen, „out of which political elites are made and unmade through general elections“ (ebd.), leisten sie einer faktischen politischen Ungleichheit auf zweifache Weise Vorschub. Zum einen hat die allgemeine Wahl einen „aristocratic effect“ (107) insofern, als sich im unregulierten Konkurrenzkampf um politische Ämter im Regelfall die ressourcenstarken Gesellschaftsmitglieder durchsetzen. In diesem Sinn, so McCormick, leiden moderne Demokratien unter einer „persistence of political inequality in the age of mass suffrage“ (171). Zum anderen hat die über das gleiche Wahlrecht hergestellte formale politische Gleichheit den Effekt, das Bewusstsein der ressourcenschwachen Bevölkerungsteile für genau diese faktische politische Ungleichheit zu unterdrücken.

Aus diesen beiden Gründen, zum Ausgleich ökonomisch induzierter politischer Machtungleichgewichte und zum Wachhalten eines „class consciousness to ensure a more vigorous surveillance“ (180), hält McCormick die institutionelle Ergänzung parlamentarischer Demokratie für unerlässlich. In direkter Wendung gegen einen ähnlichen Vorschlag von Philip Pettit argumentiert er, dass es an dieser Stelle darauf ankommt, die Ideen des Republikanismus und die Idee der Demokratie klar voneinander zu trennen. Pettits (2004) Modell einer „depoliticized democracy“ verletzt demnach das demokratische Ideal, weil sie die Politik den „wise, impartial, and common good-loving elites“ (156) überlässt und damit ganz auf der Linie des Republikanismus liegt. Doch gerade wenn man die Nichtbeherrschung ökonomisch benachteiligter Bevölkerungsteile erreichen will, so führt er weiter aus, bedarf es einer stärkeren Politisierung der Demokratie durch „extra-electoral, contestatory institutions“ (155). Einerseits kann demnach die Kombination der demokratischen Wahl mit dem Losverfahren helfen, ihren aristokratischen Effekt zu neutralisieren. Andererseits macht McCormick den bemerkenswerten Vorschlag, mit einem „People’s Tribune“ (178 ff.) eine klassenspezifische, wohlhabenden Bürgerinnen und Bürgern nicht zugängliche und per Losentscheid zu besetzende Institution einzurichten. Davon verspricht sich McCormick einen zweifachen Effekt: Zum einen würde mit dem „People’s Tribune“ eine direkt-demokratische Instanz geschaffen, die über (stark beschränkte) Veto-, Initiativ- und Sanktionsrechte parlamentarische Politik

wirksam kontrolliert. Zum anderen würde die bloße Tatsache einer klassenspezifischen Institution das Klassenbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger wachrütteln und ihren Sinn für den Widerstand gegen ökonomisch induzierte politische Ungleichheit schärfen.

Auch McCormicks Argument für eine „Machiavellian Democracy“ zeigt die Bewegung einer Dezentrierung des demokratischen Denkens an, von der Rosanvallon spricht. Indem McCormick die Schattenseiten der Realisierung des Prinzips politischer Gleichheit im Modell elektoral-repräsentativer Demokratie hervorkehrt, geht es ihm nicht darum, die demokratische Wahl zu ersetzen. Zweifellos widersprechen die von McCormick vorgeschlagenen ergänzenden Institutionen ihrem Sinn nach der demokratischen Logik parlamentarischer Repräsentation. Letztlich geht es aber auch hier darum, über eine innerdemokratische Legitimationskonkurrenz demokratische Allgemeinheit differenzierter und effektiver institutionell zu realisieren – ob die Institutionen der „Machiavellian Democracy“ nun dafür tatsächlich geeignet sind oder nicht, wäre an anderer Stelle zu diskutieren.

3) Der Sammelband über „Global Democracy“ widmet sich der weitverzweigten normativen Debatte über Möglichkeiten und Grenzen der Demokratie jenseits des Nationalstaats. Von den drei grundlegenden Perspektiven auf demokratische global governance – „democratic confederalism, world federalism, democratic polycentrism“, die *Archibugi*, *Koenig-Archibugi* und *Marchetti* einleitend darlegen, finden sich im Band freilich nur zwei vertreten. Vertreterinnen und Vertreter eines „world federalism“ (8) verteidigen die Notwendigkeit und Möglichkeit eines demokratischen Weltstaats. So schließt etwa *Marchetti* aus dem demokratischen Recht auf gleiche Beteiligung an der Ausübung von Herrschaft umstandslos auf die Unumgänglichkeit eines starken, zentralisierten Weltstaats. Bereits die demokratisch legitime Beantwortung der Frage, wie global governance politisch organisiert werden soll, setzt demnach eine „central all-inclusive authority“ (26) voraus, die „Kompetenz-Kompetenz“ (ebd.) ausüben kann. Kurz gesagt, „either democracy is global or it is not democracy“ (25). Freilich bedürfte es nicht erst der kritischen Reaktionen von *Christiano* und *Gould*, um zu erkennen, dass diese Utopie bei aller normativen Griffigkeit eine Reihe von Fragen ausblendet, die sich bezüglich ihrer Realisierbarkeit ergeben. Andererseits führt *Koenig-Archibugi* die Ergebnisse einer quantitativen empirischen Studie an, um den Einwand, dass auf globaler Ebene die Bedingungen für die Ausbildung einer zentralisierten demokratischen Ordnung fehlen, auf breiter Front zu entkräften. An 126 Fällen innerstaatlicher demokratischer Transition lasse sich demnach zeigen, dass keine der Bedingungen, die oft als notwendige Voraussetzung globaler Demokratisierung angeführt werden, vorgelegen habe.

Demgegenüber geht es in zwei bemerkenswerten Beiträgen nicht um Modellvorstellungen globaler Demokratie, sondern um die Bedingungen der Demokratisierung bestehender transnationaler Machtverhältnisse, die nicht nur von staatlichen, sondern auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgeübt werden. *Terry Macdonald* verteidigt das Konzept einer „global stakeholder democracy“ (47). Ihre Motivation ist es, damit den Begriff (mangelnder) demokratischer Legitimität für die Anwendung auf politische Beziehungen zwischen Akteurinnen und Akteuren zu öffnen, die nicht als gleichberechtigte Mitglieder einer politischen Ordnung gemeinsame politische Institutionen teilen. T. Macdonald zufolge ist dafür eine Unterscheidung zwischen dem Begriff einer gerechten und einer legitimen politischen Ordnung hilfreich. Im Unterschied zum Anspruch der Gerechtigkeit beschränkt sich demnach die Legitimität einer politischen Beziehung darauf, dass in ihr nur die (Gleichheits-)Ansprüche angemessen berücksichtigt werden müssen, die von Beteilig-

ten auch tatsächlich erhoben werden. Dass es sich bei dem Konzept der global stakeholder democracy um ein nützliches heuristisches Modell zur Beschreibung und Beurteilung der demokratischen Qualität politischer Praktiken der global governance handelt, demonstriert *Kate Macdonald*. Am Fallbeispiel der Bekleidungsindustrie Nicaraguas beschreibt K. Macdonald die Genese demokratischer Praktiken in Reaktion auf bestehende Ausbeutungsverhältnisse in der globalen Wirtschaft. Dabei vollzieht sie einerseits nach, inwiefern im Zuge einer „progressive democratization of power“ (185) signifikante Formen demokratischer Institutionenbildung empirisch vorliegen. Diese Perspektive ermöglicht ihr andererseits genauer zu bestimmen, worin das Normativitätsgefälle zwischen territorial organisierten Demokratien und (demokratisierten) transnationalen Systemen von corporate governance besteht.

Insbesondere die Diskussion um stakeholder democracy deutet an, dass auch die Dezentrierung des Denkens von Demokratie jenseits des Staates eine weitere Stufe erreicht hat. Die Bedeutung der territorialen Grenzen eines jeweils nationalen demos wird nicht mehr nur auf dessen historische Kontingenz hin kritisch reflektiert. Vielmehr richten sich grundsätzlichere Zweifel gegen das „dogma that democracy must take the form of a practice of a demos organised within a state“ (Forst 2011: 1). Freilich ist der Prozess der Aufächerung und Ausdifferenzierung des Demokratieideals gegenwärtig weit davon entfernt, ähnlich klare demokratietheoretische Konturen hervorzubringen, wie das Modell elektoral-repräsentativer Demokratie im Übergang zur Moderne. Nicht zuletzt im Hinblick auf die normative Bedeutung von Konstitutionalisierung für demokratische Praxis besteht weiterhin dringender Klärungsbedarf.

Verweise

- Archibugi, Daniele / Koenig-Archibugi, Mathias / Marchetti, Raffaele, 2012 (Hg.): *Global Democracy. Normative and Empirical Perspectives*, Cambridge.
- Buchstein, Hubertus, 2009: *Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU*, Frankfurt (Main).
- Estlund, David, 2008: *Democratic Authority*, Princeton.
- Forst, Rainer, 2011: *Transnational Justice and Democracy*, RECON Online Working Paper 2011/12, Oslo.
- Habermas, Jürgen, 1998: *Die postnationale Konstellation*, Frankfurt (Main).
- McCormick, John P., 2011: *Machiavellian Democracy*, New York.
- Peter, Fabienne, 2009: *Democratic Legitimacy*, New York.
- Pettit, Philip, 2004: *Depoliticizing Democracy*. In: *Ratio Juris* 17, 52–65.
- Rosanvallon, Pierre, 2010: *Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit, Reflexivität, Nähe*, Hamburg.
- Young, Iris M., 2000: *Inclusion and Democracy*, Oxford.
- Zürn, Michael, 2011: *Perspektiven des demokratischen Regierens und die Rolle der Politikwissenschaft im 21. Jahrhundert*. In: *Politische Vierteljahresschrift* 52, 603–635.